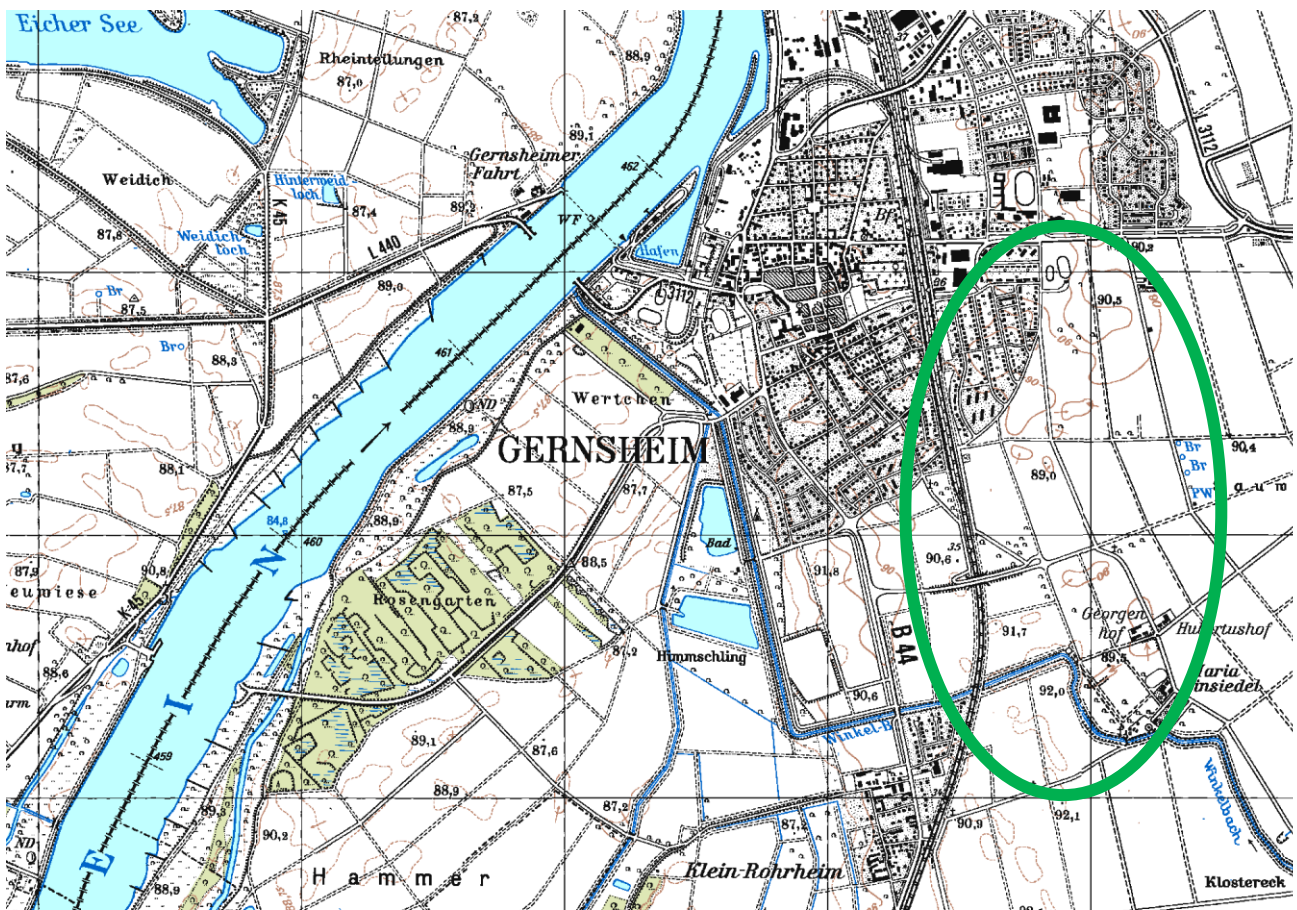




Stadt Gernsheim

Bebauungsplan *Östlich der Ringstraße I* Monitoring der Bodenbrüter

Ergebnisbericht 2023



Dr. Jürgen Winkler

Steinbühl 11

64668 Rimbach

Tel: 06253/7379 - mail: bfurimbach@aol.com

November 2023

Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25; die Lage der Maßnahmenfläche ist durch ein grünes Oval gekennzeichnet

Bearbeitung

Dr. Jürgen Winkler

Inhalt

1.	Vorbemerkung	4
2.	Untersuchungsraum und Methodik.....	5
3.	Bestandssituation in 2023	6
3.1	Vogelarten des Offenlandes	6
3.1.1	Fasan	6
3.1.2	Feldlerche	6
3.1.3	Rebhuhn	7
3.1.4	Saatkrähe	7
3.1.5	Wiesen-Schafstelze	7
3.2	Weitere Brutvogelarten	9
3.3	Randsiedler.....	10
3.4	Nahrungsgäste	11
3.5	Rastvogelarten.....	12
3.6	Sonstige Gastvogelarten	13
4.	Bestandsbewertung	14
5.	Handlungsempfehlung.....	15
6.	Fazit.....	19

Listen und Tabellen

Kartenteil

1. Vorbemerkung

Das Wohnbaugebiet 'Östlich der Ringstraße – 1. Abschnitt' ist rechtskräftig beplant, erschlossen und bereits weitgehend bebaut. Für die vorgesehene Erweiterung in östliche Richtung mit der Bezeichnung 'Wohnanlage Östlich der Ringstraße – 2. Abschnitt' ist das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet. Für beide Gebietsbereiche wurde in den Jahren 2012 und 2013 vom Büro NATUR IM RAUM, Mühlthal, jeweils ein Artenschutzgutachten erstellt, welches in 2016 nochmals durch eine umfangreiche avifaunistische Kartierung ergänzt wurde.

Die Genehmigung der Siedlungserweiterungen war u.a. an die Auflage geknüpft, zwei *Kompensationskonzepte Artenschutz* zu entwickeln. Darin wurde die Anlage von Blühstreifen zur Förderung der betroffenen Offenlandarten formuliert und räumlich festgelegt. Des Weiteren wurde ein Funktionsraum abgegrenzt, in dem im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings die Bestandsentwicklung der vier Zielarten **Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze** beobachtet werden soll, um die Wirksamkeit des Maßnahmenkonzeptes zu überprüfen und zu belegen oder ggf. zu modifizieren.

Im weiteren Verfahrensgang wurden die notwendigen Maßnahmenkonzepte tlw. gemeinsam von zwei Büros entwickelt. Die Stadt Gernsheim hat die Funktionskontrolle der beiden Maßnahmenkonzepte konsequenterweise auf die beiden Büros verteilt. Das vorliegende Monitoring bezieht sich daher allein auf das Artenschutzkonzept für den Bebauungsplan '*Östlich der Ringstraße – Abschnitt 1*'.

Die Kartierung erfolgte im Jahr 2023 durch Dr. Jürgen Winkler, Diplom-Biologe. Fremddaten wurden keine berücksichtigt. Bei der avifaunistischen Erfassung wurde zielorientiert besonderen Wert auf den Nachweis von Offenlandarten gelegt. Darüber hinaus wurden aber auch alle Vogelarten registriert, die im Untersuchungsraum selbst, aber auch in seinen Randbereichen, beobachtet werden konnten.

2. Untersuchungsraum und Methodik

Der Untersuchungsraum der avifaunistischen Kartierung umfasst einen in sich weitgehend strukturell abgeschlossenen Funktionsraum im Osten/Südosten des Stadtgebiets von Gernsheim, angrenzend an die neuen Siedlungsareale ‚*Östlich der Ringstraße I und II*‘ und mit einer südlichen Ausdehnung bis Mariä Einsiedel. Die räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraums ist den jeweiligen Nachweiskarten zu entnehmen. Dieser ausgedehnte Bereich wird im Folgenden als Untersuchungsraum oder Betrachtungsraum bezeichnet.

Die ornithologische Erfassung erfolgte durch Verhörung und Sichtbeobachtung während der Begehungen. Die jeweilige Begehung erfolgte als Transektmuster¹, das eine vollständige Durchmusterung des Untersuchungsraumes ermöglichte. Auswertungen von Beobachtungszeit, Verhalten (Gesang, Füttern u.a.), Direktbeobachtungen (Jungvögel, Nest u.ä.), Habitatanforderungsprofil / Strukturangebot etc. ermöglichten die jeweilige Statusableitung.

Methodisch folgt die Erfassung den *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands* (SÜDBECK et al.). Daraus ergeben sich zur hinreichend genauen Erfassung der vier Zielarten Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze insgesamt die folgenden sechs Begehungsintervalle: 3A, 3E/4A, 4E, 5A/5M, 5E/6A und 6M. Anzumerken ist, dass es auch während der Erfassungsphase 2023 witterungsbedingt zu geringfügigen Verschiebungen der Erfassungsphasen von kam.

Begehungstermine

In 2023 erfolgten insgesamt neun Begehungen zur Erfassung der Avifauna:

Intervall 3A:	23. Februar
Intervall 3E/4A:	04. April
Intervall 4E:	21. April
Intervall 5A/5M:	15. Mai
Intervall 5E/6A:	04. Juni
Intervall 6M:	21. Juni
zusätzlich:	20. Februar, 08. Mai, 17. Juli

Bei der Übertragung der Beobachtungsergebnisse in die spezifischen Nachweiskarten wurden für die angetroffenen Brutvogelarten nur die eindeutig revieranzeigenden Nachweise - jublierende Feldlerchen, singende Wiesenschafstelzen, rufende Fasanenhähne sowie Rebhuhn-Paare oder mit Jungvögeln - dargestellt. Für die beobachtete Gastvogelart Saatkrähe sowie für den Fasan wurden auch alle Sichtbeobachtungen dokumentiert.

¹ Ein Transekt ist hier ein landschaftsökologischer Begriff für eine nach bestimmten Kriterien festgelegte gerade Linie in der Landschaft, die zur regelmäßigen und/oder nachvollziehbaren Datenerfassung abgegangen wird; das im vorliegenden Fall angewandte Transektmuster verbindet eine Vielzahl dieser Linien zu einer Gesamtheit für eine geregelte Durchmusterung des gesamten Untersuchungsraumes.

3. Bestandssituation in 2023

Alle nachgewiesenen Arten von besonderer artenschutzfachlicher Bedeutung (streng geschützt durch BNatSchG und BArtSchV, Art des Anhang I der VS-RL, Art der Roten Liste; ungünstiger Erhaltungszustand) sind in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 durch Unterstreichung hervorgehoben. Die räumliche Einordnung der Nachweise der Offenlandarten (Kapitel 3.1.1 bis 3.1.5) ist zudem den Nachweiskarten zu entnehmen.

3.1 Vogelarten des Offenlandes

Während des Erfassungszeitraums wurden Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) im Untersuchungsraum angetroffen.

Es gelangen dagegen keine Nachweise von Grauammer (*Miliaria calandra*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wachtel die ebenfalls der avifaunistischen Offenlandgesellschaft zuzuordnen sind.

3.1.1 Fasan (*Phasianus colchicus*)

In 2023 gelang – nachdem in 2022 kein entsprechendes Vorkommen nachweisbar war - die Aufscheuchung eines Fasanenhahns. Der Nachweis verortet sich auf eine Brachfläche im Nordwesten des Untersuchungsraumes (vgl. dazu Karte 1).

3.1.2 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Beobachtungen der Feldlerche belegen für 2023 ein gegenüber den Vorjahren stark reduziertes Verbreitungsbild, welches nur noch neun Reviere umfasst. Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur jublierende ♂ der Feldlerche berücksichtigt. Wenn man die jeweils jublierenden ♂ - die ein besetztes Revier anzeigen - als Indikator für ein tatsächliches Brutpaar (BP) annimmt, umfasste dementsprechend die lokale Feldlerchenpopulation in 2023 - unter Berücksichtigung von Nachweisüberschneidungen – nur noch neun Brutpaare. Dabei zeigt die Art ein clusterartiges Verbreitungsbild, das sich im Wesentlichen nur noch aus zwei Bereichen mit jeweils vier Revieren zusammensetzt. Während sich ein Cluster im Süden des Untersuchungsraumes und hier südlich der B 44 abgrenzt, verortet sich der zweite Cluster auf den Landschaftsraum östlich des Baugebietes ‚*Östlich der Ringstraße II*‘ und den Teilbereich nordöstlich der B 44. Auffällig bleibt, dass das Zentralgebiet des Untersuchungsraumes, in dem sich zwei Blühstreifenflächen befinden – in 2023 aber auch Foliengewächshäuser aufgebaut waren – bis auf eine Ausnahme von der Feldlerche nicht besiedelt wurde. Vor diesem Hintergrund war es jedoch erfreulich, dass auf zwei Maßnahmenflächen Direktnachweise gelangen (südlicher und nordöstlicher Blühstreifen). Die genaue räumliche Situation der Feldlerchen-Nachweise ist der Karte 2 zu entnehmen.

3.1.3 Haubenlerche (*Galerida cristata*)

Nachweise der Haubenlerche gelangen in zwei Fällen im Nordwesten des Untersuchungsraumes auf einer Ackerfläche. Dort konnten am 21. April 2023 zwei Haubenlerchen quasi als Parallelbeobachtung registriert werden. In Anbetracht der Zeitgleichheit der Beobachtung und der räumlichen Distanz der beiden Nachweise (vgl. dazu Karte 3), kann von zwei Revieren ausgegangen werden. Aufgrund der jahreszeitlichen Einordnung der Beobachtungen wird die Haubenlerche zudem als Brutvogelart eingestuft.

3.1.5 Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Bei der aktuellen Kartierung in 2023 gelangen am 23. Februar 2023 sowie am 21. Juni aktuelle Vorkommensnachweise des Rebhuhns im Untersuchungsraum. Während sich der Frühjahrsnachweis auf die Blühstreifenfläche im Süden des Untersuchungsraumes verortete, gelang die Beobachtung im Juni im Umfeld einer kleinen Gebüsch-Insel im Norden des Erfassungsgebietes (vgl. Karte 4). Auf Basis dieser Beobachtungsdaten wird das Rebhuhn als Brutvogelart klassifiziert und es können für den aktuell zu betrachtenden Untersuchungsraum – aufgrund der großen räumlichen Distanz beider Nachweise – fachlich begründbar mindestens zwei Reviere abgegrenzt werden.

3.1.5 Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Bei den Begehungen am 23. Februar 2023 und 04. April 2023 konnten auf Ackerflächen im Norden des Untersuchungsraumes Saatkrähen bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Gelang dies im Februar noch als großer Schwarm (> 100 Saatkrähen), so bezieht sich der Vorkommensnachweis im April lediglich noch auf drei Einzelvögel. Auch die aktuellen Beobachtungsdaten bestätigen weiterhin die Bedeutung des betrachteten Landschaftsraumes als regelmäßig genutztes Überwinterungshabitat für die Saatkrähe. Die genaue räumliche Situation der Nachweise ist der Karte 5 zu entnehmen.

3.1.6 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Auch der Bestand der Wiesenschafstelze ist in 2023 deutlich eingebrochen. Innerhalb des Untersuchungsraums konnten lediglich noch sechs Reviere abgegrenzt werden. Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur singende ♂ der Wiesenschafstelze berücksichtigt. Dabei zeigt die Art ein clusterartiges Verbreitungsbild, das sich – vergleichbar mit dem der Feldlerche – nur noch aus zwei Bereichen mit jeweils drei Revieren zusammensetzt. Dabei konzentrierten sich – wie bereits im Vorjahr – die drei südlich der B 44 nachgewiesenen Reviere auf der dortigen Maßnahmenfläche bzw. in deren funktionalem Umfeld. Der zweite Cluster verortet sich auf den Landschaftsraum östlich des Baugebietes ‚*Östlich der Ringstraße*‘.

Be II' und den Teilbereich nordöstlich der B 44. Auffällig bleibt, dass das Zentralgebiet des Untersuchungsraumes, in dem sich zwei Blühstreifenflächen befinden – in 2023 aber auch Foliengewächshäuser aufgebaut waren – vollständig unbesiedelt blieb. Erfreulich war dagegen wiederum die Tatsache, dass auf der südlichen Maßnahmenfläche Direktnachweise gelangen und hier sogar zwei Reviere abgrenzbar waren. Die genaue räumliche Situation der Nachweise ist der Karte 6 zu entnehmen.

3.2 Weitere Brutvogelarten

Im Rahmen der gezielten Erfassung von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Kapitel 3.1), gelangen im Untersuchungsraum noch Nachweise von mindestens 15 Vogelarten, denen hier ebenfalls ein Brutvogelstatus zukommt: Amsel (*Turdus merula*), Bachstelze (*Motacilla alba*), Blau- und Kohlmeise (*Parus caeruleus*, *Parus major*), Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Dorn- und Mönchgrasmücke (*Sylvia communis*, *Sylvia atricapilla*), Elster (*Pica pica*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) sowie Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) und Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Alle Nachweise sind rein qualitativ.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

3.3 Randsiedler

Im Rahmen der gezielten Erfassung von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Kapitel 3.1), gelangen im Untersuchungsraum noch Nachweise weiterer Vogelarten, die nur in dessen Umfeld geeignete Bruthabitatstrukturen finden oder besetzen. Diese Arten unterhalten zum Teil jedoch enge Austauschfunktionen zum Untersuchungsraum (Nutzung als Teil des Nahrungshabitates), ohne jedoch dort zu siedeln oder siedeln zu können (struktureller Ausschluss). Hierher sind zu stellen: Buchfink (*Fringilla coelebs*), Haussperling (*Passer domesticus*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Ringeltaube (*Columba palumbus*) und Stockente (*Anas platyrhynchos*). Alle Nachweise sind rein qualitativ.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

3.4 Nahrungsgäste

Neben den bereits beschriebenen Arten konnten noch Dohle (*Corvus monedula*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Haustaube (*Columba livia* f. *domestica*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Mauersegler (*Apus apus*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Sperber (*Accipiter nisus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Türkentaube (*Streptopelia decaocto*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*) nachgewiesen werden. Diese Vogelarten nutzen die Maßnahmenfläche als Teil ihres – oft ausgedehnten - Nahrungshabitats und sind daher als reine, tlw. auch seltene Nahrungsgäste zu klassifizieren.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

3.5 Rastvogelarten

Hierunter sind Arten zusammengefasst, die im Untersuchungsraum während des Vogelzuges rasten und so nur kurzzeitig im Gebiet anzutreffen sind, oder als Wintergäste den Untersuchungsraum aufsuchen.

Auch in 2023 gelangen wiederum Beobachtungen von Rohrhammern (*Emberiza schoeniclus*) die als Durchzieher dieser Gruppe zuzurechnen sind.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

3.6 Sonstige Gastvogelarten

Hierunter sind Arten zusammengefasst, die den Untersuchungsraum nur als Überflieger nutzen, oder beim Vorbeiflug beobachtet werden konnten; bei einigen Arten ist jedoch eine gelegentliche Nutzung als Nahrungsgast ebenfalls nicht ausschließbar.

Hierher zu stellen sind die Überflugbeobachtungen von Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Kolkrabe (*Corvus corax*) und Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*). Für Kolkrabe und Nilgans ist jedoch auch potenziell eine Nutzung des Betrachtungsraums als Nahrungshabitat anzunehmen.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

4. Bestandsbewertung

Die Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung belegen auch für 2023 das Vorkommen kennzeichnender Vogelarten. Von Vertretern der typischen avifaunistischen Offenlandfauna waren mit Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) fünf Arten mit Brutvogelstatus nachweisbar. Zudem konnte auch in diesem Erfassungsjahr die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) – als weitere Typus-Art der Offenlandgesellschaft - als Gastvogelart (Wintergast) dokumentiert werden.

Während bei den nachgewiesenen Brutvogelarten Fasan, Haubenlerche und Rebhuhn von einer stabilen Bestandsentwicklung ausgegangen werden kann, muss für Feldlerche und Wiesenschafstelze dagegen ein deutlicher Bestandseinbruch testiert werden. Die Nachweisdaten belegen hierbei eine räumliche Lücke im zentralen Bereich des Untersuchungsraumes, die von allen in 2023 nachgewiesenen Vogelarten des Offenlandes weitestgehend gemieden wurde und unbesiedelt blieb – und dies, obwohl sich hier zwei Blühstreifenflächen befinden, die in den vergangenen Jahren immer gut angenommen worden waren. Funktional beeinträchtigend für den Landschaftsraum war hier mit hoher Wahrscheinlichkeit das Zusammentreffen, von unangepassten Flächennutzungen, die sich einerseits auf die Maßnahmenflächen selbst bezogen (die wohl eher als Fahrwege angesehen und genutzt wurden), während andererseits durch die Errichtung von Foliengewächshäusern im direkten Umfeld der beiden Maßnahmenflächen hohe Effektdistanzen im Landschaftsraum neu etabliert wurden.

Als positives Ergebnis des aktuellen Erfassungsjahres ist zu vermerken, dass trotz der starken funktionalen Einschränkung auch bei der aktuellen Kartierung drei Zielarten – Feldlerche, Rebhuhn und Wiesenschafstelze – direkt auf den Maßnahmenflächen nachweisbar waren. Dabei konnten sowohl für die Feldlerche, als auch für die Wiesenschafstelze zwei Reviere und für das Rebhuhn ein Revier den Maßnahmenflächen zugeordnet werden. Somit war auch in 2023 zumindest bei drei Zielarten eine Akzeptanz der Maßnahmenflächen erkennbar, wodurch deren Funktionalität als Bruthabitatstrukturen weiterhin bestätigt wird.

Über die unmittelbare Habitatbedeutung für Vogelarten der lokalen Offenlandgesellschaft hinaus, zeigt der Untersuchungsraum auch Brut- und Teilhabitatfunktionen für insgesamt 17 weitere, artenschutzfachlich bzw. artenschutzrechtlich bedeutsame Arten; so waren hier in 2023 nachweisbar:

Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (3 Arten)

Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch

Streng geschützte Arten nach BArtSchV (1 Art)

Weißstorch

Streng geschützte Arten nach BNatSchG (6 Arten)

Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Weißstorch

Arten mit bundesweiter Bestandsgefährdung (4 Arten)

Bluthänfling, Haussperling, Rauchschwalbe, Weißstorch

Arten mit landesweiter Bestandsgefährdung (7 Arten)



Bluthänfling, Haussperling, Rauchschwalbe, Rohrammer, Stieglitz, Stockente, Weißstorch

Arten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (2 Art)

Bluthänfling

Arten mit ungünstig-unzureichendem EHZ: Erhaltungszustand (13 Arten)

Dohle, Graureiher, Haussperling, Kormoran, Mauersegler, Rauchschwalbe, Rohrammer, Rotmilan, Schwarzmilan, Stieglitz, Stockente, Türkentaube, Weißstorch

Insgesamt liegen als Ergebnis der im Rahmen des Monitoring-Konzepts durchgeführten Kartierung in 2023 **Nachweise von 44 Vogelarten** für den Untersuchungsraum vor (6 Arten der Offenlandgesellschaft, 38 Sonstige Arten).

5. Handlungsbedarf

Alle drei Blühstreifenflächen sind in 2024 neu einzusäen; während der Flächenumbbruch möglichst im Winter erfolgen soll um insbesondere die Wurzelrhizome der vorkommenden Distelarten dem Frost auszusetzen und dadurch den Bestand zu dezimieren, sollte die Einsaat der Saatgutmischungen erst Anfang-Mitte Mai erfolgen um hier Frostverluste zu vermeiden.

Für die beiden nördlichen Blühstreifen sind zudem geeignete Maßnahmen zu ergreifen die das regelmäßige Befahren (Nutzung als Fahrweg) unterbinden – vgl. dazu auch die Fotobelege auf den beiden Folgeseiten.

Bild 1:

Die ausgedehnte Blühstreifenfläche im Süden des Untersuchungsraumes hat sich zwischenzeitlich grünlandartig mit einer relativ geschlossenen Vegetationsdecke entwickelt, so dass hier ein Umbruch mit nachfolgender Einsaat zwingend ist (Aufnahme: 21. April 2023, Dr. Jürgen Winkler).



Bild 2:

Deutliche Fahrspuren prägen das strukturelle Bild des nordöstlichen Blühstreifens (Aufnahme: 15. Mai 2023, Dr. Jürgen Winkler).



Bild 3:

Auch der nordwestliche Blühstreifen wird regelmäßig – auch bereits zur Brutzeit – befahren; zudem wurde im unmittelbaren Anschluss ein Foliengewächshaus errichtet (Aufnahme: 15. Mai 2023, Dr. Jürgen Winkler).



Bild 4:

Deutliche Fahrspuren prägen das strukturelle Bild des nord-östlichen Blühstreifens auch noch im Sommer, wodurch auch hier ein Befahren während der Brutzeit anzunehmen ist (Aufnahme: 17. Juli 2023, Dr. Jürgen Winkler).



Bild 5:

Auch im Bereich des nord-westlichen Blühstreifens stellt sich die Situation im Sommer noch unverändert dar (Aufnahme: 17. Juli 2023, Dr. Jürgen Winkler).



6. Fazit

Zum Abschluss des Ergebnisberichtes für 2023 lässt sich feststellen:

- Insgesamt liegen als Ergebnis der im Rahmen des Monitoring-Konzepts durchgeführten Grundkartierung auch in 2023 Nachweise von 44 Vogelarten für den Untersuchungsraum vor (6 Arten der Offenlandgesellschaft, 38 Sonstige Arten).
- Neben ihrer Bedeutung für die Offenlandsiedler der lokalen Avifauna besitzen beide Betrachtungsräume auch noch eine gesteigerte Bedeutung als Teil-Habitat für insgesamt mindestens 17 weitere, artenschutzfachlich bemerkenswerte Arten (Arten mit Schutz- und Gefährdungsstatus bzw. ungünstigem Erhaltungszustand).
- Als Vertreter der Offenlandgesellschaft waren Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alda arvensis*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) zu beobachten.
- Es gelangen dagegen keine Nachweise von Grauammer (*Miliaria calandra*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wachtel die ebenfalls der avifaunistischen Offenlandgesellschaft zuzuordnen sind.
- Als aktueller Gesamtbestand im Betrachtungsraum ist nur noch von 9 BP der Feldlerche und 6 BP der Wiesenschafstelze jedoch von mindestens 1 BP des Fasans und 2 BP der Haubenlerche bzw. des Rebhuhns auszugehen.
- Bei der aktuellen Kartierung waren drei Zielarten – Feldlerche, Rebhuhn und Wiesenschafstelze – direkt auf den Maßnahmenflächen (teilweise mit mehreren BP) nachweisbar; die in 2023 dort festgestellte Gesamt-Zahl an Brutpaaren der drei Zielarten lag dabei allerdings mit 5 BP (2 BP der Feldlerche, 2 BP der Wiesenschafstelze, 1 BP des Rebhuhns) deutlich unter dem Vorjahres-Wert von 8 BP.
- Durch die Anlage von Foliengewächshäusern im Funktionsraum von zwei Blühstreifen wurde deren Funktionalität für die lokale Avifauna des Offenlandes während der relevanten Brutzeitperiode 2023 weitestgehend eingeschränkt. Der betroffene Landschaftsraum blieb für die Zielarten nahezu ohne Reviernachweis.
- Alle drei Blühstreifenflächen sind in 2024 neu einzusäen; für die beiden nördlichen Blühstreifen sind zudem geeignete Maßnahmen zu ergreifen die das regelmäßige Befahren (Nutzung als Fahrweg) unterbinden.

Ergebnisbericht für das Jahr 2023 erstellt durch:

Dr. Jürgen Winkler
Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 24. November 2023



Dr. Jürgen Winkler (Dipl. Biologe)

Listen und Tabellen

Erläuterungen zu den faunistischen Listen

I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status

RL-Status 0	:	Bestand erloschen
RL-Status 1	:	vom Aussterben bedroht
RL-Status 2	:	stark gefährdet
RL-Status 3	:	gefährdet
RL-Status 4	:	potenziell gefährdet
RL-Status V	:	Vorwarnliste
RL-Status G	:	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
RL-Status D	:	Daten unzureichend
GF	:	Gefangenenflüchtling
II	:	unregelmäßig brütend (D), Durchzügler (RLRP)
III	:	Neozoen

Alle Roten-Listen sind auf der Basis von ■natis (Hessen) oder BfN (Deutschland) aktualisiert - Bundesartenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie entsprechend auf der Basis von WISIA.de.

II) Verwendete Abkürzungen:

HE	:	Rote Liste Hessen
D	:	Rote Liste Deutschland
BArtSchV	:	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	:	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-RL	:	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
VS-RL	:	Vogelschutzrichtlinie
EHZ	:	Erhaltungszustand in Hessen
Anh.	:	Anhang
Anl.	:	Anlage
Art.	:	Artikel
BV	:	Brutvogel/Brutverdacht
G	:	Gast
NG	:	Nahrungsgast
NI	:	Nistgerät
R	:	Resident
RS	:	Randsiedler
Ü	:	Überflieger
WG	:	Wintergast
BP	:	Brutpaar

Alle Status-Klassifizierungen in der nachfolgenden Artenliste beziehen sich auf den Gesamt-Untersuchungsraum.

Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum		Rote Liste		besonders geschützte Arten			
						streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2023	EHZ	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
Vogelarten des Offenlandes									
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BV		V	3			X	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	WG		3				X	
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	BV		1	1	X	X	X	
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	BV						X	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	BV		2	2			X	
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan	BV						X	
Sonstige Vogelarten									
<i>Acanthis cannabina</i>	Bluthänfling	BV		V	V			X	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	NG				X		X	
<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans	Ü						X	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	RS		V				X	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	NG						X	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	NG, Ü						X	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	NG				X		X	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	BV						X	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	NG		V				X	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	NG, Ü		V	3	X	X	X	X
<i>Columba livia f. domestica</i>	Haustaube	NG						X	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	NG, RS						X	
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	Ü						X	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	NG						X	
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	NG						X	
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrammer	DZ		3				X	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BV						X	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	NG				X		X	
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	NG, RS						X	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	NG, RS		3	V			X	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	BV						X	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	NG				X		X	X
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	NG				X		X	X
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	BV						X	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	BV						X	
Zwischensumme		31 (6+25)	13/12/3/3	10(4+6)	6 (3+3)	7 (1+6)	2 (1+1)	31 (6+25)	3 (0+3)



Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum		Rote Liste		besonders geschützte Arten			
						streng geschützte Arten		VS-RL	
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2023	EHZ	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
Sonstige Vogelarten (Fortsetzung ...)									
Übertrag		31 (6+25)	13/12/3/3	10(4+6)	6 (3+3)	7 (1+6)	2 (1+1)	31 (6+25)	3 (0+3)
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BV						X	
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	RS		V	V			X	
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	Ü						X	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	BV						X	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BV						X	
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	BV						X	
<i>Pica pica</i>	Elster	BV						X	
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	NG						X	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	NG						X	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	BV						X	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	BV						X	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	BV						X	
<i>Turdus merula</i>	Amsel	BV						X	
Artenzahl		44 (6+38)	13/12/3/3	11(4+7)	7 (3+4)	7 (1+6)	2 (1+1)	44 (6+38)	3 (0+3)

! Arten mit besonderem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus bzw. ungünstigem EHZ sind rot unterlegt - insgesamt 21 Arten (4+17)

Kartenteil

- Nachweiskarte 1 Fasan
- Nachweiskarte 2 Feldlerche
- Nachweiskarte 3 Haubenlerche
- Nachweiskarte 4 Rebhuhn
- Nachweiskarte 5 Saatkrähe
- Nachweiskarte 6 Wiesen-Schafstelze





Karte 2: Nachweise Feldlerche



Karte 3: Nachweise Haubenlerche



Karte 4: Nachweise Rebhuhn



Karte 5: Nachweise Saatkrähe



Karte 6: Nachweise Wiesenschafstelze